

Qualitätsbericht Kunst- und Medienwissenschaft - Master of Arts

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Kunst- und Medienwissenschaft – Master of Arts der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Kunst, Medien, Gender ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters Kunst, Medien, Gender:

- Gender Studies - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst und Medien - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst- und Medienwissenschaft – Master of Arts
- Kunst - Master of Education (Grundschule)
- Kunst - Master of Education (Gymnasium)
- Kunst - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Kunst - Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Der Masterstudiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“ versteht Kunst und Medien in historischer ebenso wie in gegenwärtiger Perspektive als sich wechselseitig ergänzende Felder. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kunst und Medien wird daher an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in einem Studiengang angeboten. Das Studium ist kulturwissenschaftlich ausgerichtet und forschungsorientiert. Erworben werden einschlägige Fachkompetenzen und Fähigkeiten des inter- und transdisziplinären Arbeitens. Schwerpunktmäßig behandelt werden bild- und wahrnehmungstheoretische, medienwissenschaftliche, semiologische, diskursanalytische, geschlechterpolitische und transkulturelle Arbeits- und Forschungsansätze. Geleitet von aktuellen sozialen, medialen und politischen Fragen werden sowohl historisch-kritische als auch theoretisch-systematische Analysen und Interpretationen im Feld von Kunst und Medien gemeinsam erprobt und diskutiert. Auf diese Weise werden die Studierenden befähigt, eigenständig problemorientiert zu arbeiten und zu forschen.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 27.08.2013 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung: 19.05.2008 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Der Studiengang wurde zuletzt im Cluster mit einer Auflagen reakkreditiert. Die Auflagen sind umgesetzt worden (Modulbeschreibungen konzentrierter, verstärkt kontextualisiert und so verständlich wie möglich und ausführlich wie nötig dargestellt). Darüber hinaus wurde der Studiengang im Rahmen der regulären Weiterentwicklung verändert, wobei es sich jedoch nicht um wesentliche Änderungen gehandelt hat.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	16.05.2022 Formale Prüfung 25.05.2022 Planungsgespräch 17./18.11.2022 externe Beratung 01.03.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 02.05.2023 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Linda Hentschel, Kunsthochschule Mainz (Vertretung Fachwissenschaften, Kunstbezogene Theorie) Prof. Dr. Winfried Pauleit, Universität Bremen (Vertretung Fachwissenschaften, Filmwissenschaft und Medienästhetik) Paula von Sydow, Leiterin des Kulturbüros, Stadt Oldenburg (Vertretung Berufspraxis) Marius Raatz, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Vertretung Studierende) Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen (Vertretung Kultusministerium)
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters/Studiengang Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Es werden angemessene Lehr- und Lernformen eingesetzt. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.

	Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: (1) Bei einer Neuausrichtung des Fachmasterstudiengangs Kunst- und Medienwissenschaften soll geprüft werden, ob ein Modul „Gender Studies“ implementiert werden kann. Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge (ausgenommen der Zwei-Fächer-B.A. Gender Studies) vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit zwei Empfehlungen zu reakkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des M.A. Kunst- und Medienwissenschaft mit einer Empfehlung, welche ebenfalls für die (Teil-) Studiengänge Kunst und Medien 2-Fächer B.A., Kunst M.Ed. Grundschule, Kunst M.Ed. Haupt- und Realschule, Kunst M.Ed. Gymnasium und Kunst M.Ed. Sonderpädagogik formuliert wird, sowie mit einer weiteren, studiengangsspezifischen Empfehlung. Empfehlung: 1. Es sollte durch die Lehrenden ein Abgleich der Erwartungen und tatsächlichen Möglichkeiten der Studierenden hinsichtlich der Zugänglichkeit von Arbeitsräumen für die künstlerische Praxis stattfinden. Studiengangsspezifische Empfehlung für den M.A. Kunst- und Medienwissenschaft: 1. Bei einer Neuausrichtung des Fachmasterstudiengangs Kunst- und Medienwissenschaft soll geprüft werden, ob ein Modul „Gender Studies“ implementiert werden kann.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem M.A. Kunst- und Medienwissenschaft mit der Sitzung vom 02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.
Ggf. Auflagenachweis	entfällt

Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Sie- gelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkk-VO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.